

ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN “SERVICE INCLUSIVE USED CARS”

1. BMW Service Inclusive Gebrauchtwagen ist ein Servicevertrag für Gebrauchtwagen, bei dem der Kunde für ein bestimmtes Fahrzeug das Recht auf die nachfolgend beschriebenen Serviceleistungen erworben hat, die von allen an diesem Programm teilnehmenden BMW (Service) Partnern für die angegebene Laufzeit oder die Laufleistung des gewählten Servicevertrags durchgeführt werden, je nachdem, was zuerst eintritt. Verschiedene Laufzeiten und Kilometerleistungen sind möglich.

2. Ein BMW-Service Inclusive Gebrauchtwagen Wartungsvertrag kann jederzeit abgeschlossen werden, unabhängig vom Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs.

Der Vertrag wird aktiviert und die Vertragslaufzeit und die Kilometerleistung beginnen ab dem ersten Service nach Vertragsabschluss.

Eine Kündigung des Wartungsvertrages ist innerhalb von 60 Tagen ab Vertragsdatum möglich, sofern keine Arbeiten im Rahmen des Vertrages BMW-Service Inclusive Gebrauchtwagen durchgeführt wurden.

Die Vertragslaufzeit und Kilometerleistung beginnen ab der nächsten Wartung.

3. BMW-Service Inclusive Gebrauchtwagen beinhaltet den vorgeschriebenen Wartungsvertrag inklusive der notwendigen BMW Original Teile, Flüssigkeiten und Werkstattgebühren:

- Wartung nach BMW-Richtlinien
- Motorölwechsel
- Ölfilter wechseln
- Wechseln Sie den/die Luftfilter
- Auswechseln des/der Innenraumfilter(s)
- Kraftstofffilter gewechselt
- Zündkerzen
- Bremsflüssigkeit

4. Die folgenden Fahrzeuge sind nicht Teil des BMW-Service Inclusive Gebrauchtwagenprogramms:

- Serviceleistungen außerhalb der angegebenen Serviceintervalle
- Verschleißteile wie Bremsscheiben, Beläge, Kupplung usw.
- Kraftstoff und Verunreinigungen im Kraftstoffsystem
- Schäden an Lackierung, Korrosion, Fahrwerk, Abdeckungen und Polstermöbeln
- Beschädigung von Glas (Fenster, Leuchten)
- Auswechseln der Scheibenwischergummis

- Reparatur von nicht-originalem Zubehör
- Erkennung und Korrektur von Geräuschen außerhalb der Garantiezeit
- Auswechseln und Auswuchten von Reifen/Rädern
- Ersatztransport außerhalb der Garantiezeit
- Schäden/Reparaturen, die durch Fahrlässigkeit des Fahrers verursacht wurden (z. B. Motorschaden durch Öl Mangel)
- Schäden infolge von Unfällen oder anderen äußeren Einflüssen

5. Um den kostenlosen Service für ein Fahrzeug im Rahmen des BMW Service Inclusive Gebrauchtwagen-Wartungsvertrags in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde das Fahrzeug stets pfleglich behandeln und ordnungsgemäß genutzt haben. Außerdem muss die Wartung zu den im Fahrzeug angegebenen Zeiten und/oder innerhalb des vom Hersteller vorgegebenen Zeitrahmens/Kilometerstandes durchgeführt werden. Die Arbeit des Vertrages kann nicht rückwirkend erstattet werden.

6. Der BMW Service Inclusive Gebrauchtwagen-Wartungsvertrag ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar. Wird das Fahrzeug innerhalb der Gültigkeitsdauer des Vertrages übertragen, gehen die Rechte an diesen Leistungen auf den neuen Eigentümer des Fahrzeugs über. Sollte das Fahrzeug gestohlen oder als Totalschaden deklariert werden, verfallen alle Rechte an BMW Service Inclusive Gebrauchtwagen.

7. Der Vertrag endet mit Erreichen der festgelegten Laufzeit oder Kilometerleistung. Der Vertrag kann für eine maximale Gesamtlaufzeit von 6 Jahren, einschließlich Verlängerungen, verlängert werden.

8. Die Preise für den Erstvertrag und für eine eventuelle Verlängerung sind abhängig vom Modell, der Motorisierung, der gewählten Laufzeit und der Kilometerleistung.

Für weitere Informationen zu den Preisen wenden Sie sich bitte an Ihren BMW (Service) Partner.